

## Merkblatt zum Fahrdienst für Schwerstbehinderte

Berechtigter Personenkreis : Den Fahrdienst können Schwerstbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in Anspruch nehmen, die

- ✧ keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können,
- ✧ kein eigenes Fahrzeug besitzen oder steuern können,
- ✧ nicht von Angehörigen gefahren werden und
- ✧ das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis besitzen.

Dabei ist in erster Linie an Rollstuhlfahrer gedacht, aber auch an andere Schwerstbehinderte ohne Rollstuhl, die in ihrer Beweglichkeit wesentlich und dauernd eingeschränkt sind.

**Nicht** zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen oder besonderen Wohnformen der im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) wohnen. Ihnen stehen im Rahmen der Betreuungsangebote für das Wohnen die dort vorgehaltenen Beförderungsdienste zur Verfügung.

Erteilung der Berechtigung : Antragsunterlagen können sie beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe erhalten.

Ziel und Zweck der Fahrten : Zu folgenden Gelegenheiten werden Fahrten angeboten:

- ✧ wichtige Besorgungen des täglichen Lebens bei Behörden, Banken, Einkaufsstätten usw.
- ✧ Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Gottesdiensten, Kirchen, Museen, Theater, Konzerte, Kino usw.
- ✧ Freizeitgestaltung, Besuch von Sportveranstaltungen, Vereinen, Freizeiteinrichtungen
- ✧ allgemeine Besuche von Verwandten und Freunden.

Die Fahrten werden durchgeführt bis zu Zielorten im Umkreis von 50 Km vom Wohnort des Behinderten aus.

Angehörige und Begleitpersonal werden im Rahmen des Platzangebots der Fahrzeuge kostenlos befördert.

**Der Fahrausweis ist nicht bestimmt zu Fahrten zu Arztbesuchen und auch nicht für Fahrten zu therapeutischen Einrichtungen (z.B. Krankengymnastik, Massage, Pflegeeinrichtungen).**

Kosten: Pro Quartal können je nach Einkommenssituation 6 bzw. 12 Fahrten in Anspruch genommen werden (bei vollem Sozialhilfebezug besteht Anspruch auf 12 Fahrten je Quartal).

Zeiten: Fahrten werden ganztags durchgeführt, an allen Wochentagen einschließlich samstags und sonntags,

Wichtig ist die rechtzeitige Voranmeldung (wünschenswert 2-3 Tage vor Fahrtbeginn)

Durchführung: Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V.  
72116 Mössingen  
☎ 07473/377-206

Fahrtenservice Knoll GmbH & Co. KG  
72116 Mössingen  
☎ 07473/ 7501 oder -82

DRK-Kreisverband Tübingen e. V.  
72072 Tübingen  
☎ 07071/70 00 – 100

!! Kosten für einen Pflegefahrdienst können nicht übernommen werden !!

Fahrdienst Robert Knauthe  
72800 Eningen u. A.  
☎ 07121/99 110

Vor Fahrtantritt händigt der Berechtigte dem jeweiligen Fahrdienstanbieter einen unterschriebenen und mit Fahrziel versehenen Gutschein aus. Die Gutscheine sind nur für das angegebene Quartal gültig.

Hin- und Rückfahrten gelten als eine Fahrt.

Fahrten, die über die Entfernung von 50 Kilometern hinausgehen, sind auf eigene Kosten des Berechtigten möglich.

Abrechnung: Das Fahrdienstunternehmen rechnet quartalsweise oder monatlich die Fahrten mit dem Landratsamt ab.

Der Rechnung sind die von dem Berechtigten jeweils pro Fahrt unterschriebenen Gutscheine beizufügen. Ohne Gutschein ist eine Erstattung der durchgeführten Fahrt nicht möglich.